

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss für Umwelt und Grün	18.04.2013

Sachstandsbericht zur Erarbeitung eines Lärmaktionsplanentwurfs nach EU-Umgebungslärmrichtlinie

Um im Zuge der Lärmaktionsplanung nach EU-Umgebungslärmrichtlinie eine möglichst sachgerechte, fristgerechte, kostengünstige und nachhaltige Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung zu gewährleisten, erfolgte im Juli 2010 der politische Beschluss (Dringlichkeitsentscheidung: Session Nr. 2914/2010), ein zweiphasiges E-Partizipationsverfahren durchzuführen.

Die Beteiligungsmöglichkeit während der Online-Phasen wurde seitens der Kölner Bürgerinnen und Bürger intensiv genutzt. Die daraus resultierenden Auswertungs- und Abstimmungsprozesse sind wesentlich komplexer und zeitintensiver als ursprünglich geplant.

Die Auswertung der Ergebnisse der Online-Beteiligung konnte in Form eines Gesamtberichtes zur ersten und zweiten Online-Phase von einem Gutachterbüro im April 2012 abgeschlossen werden.

Der Ausschuss für Umwelt und Grün wurde in seiner Sitzung vom 03.05.2012 in Form eines Vortrags durch das Gutachterbüro (Titel: Lärmaktionsplanung 2010 / 2011; Präsentation der Ergebnisse aus der Online-Beteiligung in Köln) über diese Auswertungsergebnisse unterrichtet.

Gegenstand der weiteren Lärmaktionsplanung ist nun die Erarbeitung eines Lärmaktionsplanentwurfs, der in die Beratungen der politischen Gremien zur Vorbereitung der Offenlage eingebracht werden muss.

Aufgrund des hohen Zeitdrucks, personeller Engpässe und zwecks planerischer, strategischer Unterstützung der Verwaltung bei der Durchführung der neuen fachübergreifenden Aufgabe wurde ein externer Gutachter mit entsprechendem Know-How mit der Erarbeitung des gesamtstädtischen Entwurfes bestellt. Diese Verfahrensweise entspricht auch gängiger Praxis anderer Großkommunen. (Beispielsweise Berlin, Hamburg, Düsseldorf und Essen)

Das Vergabeverfahren konnte nach Zustimmung durch das Rechnungsprüfungsamt und Vergabeamt mit Beschluss des Ausschusses für Umwelt- und Grün am 06.09.2012 zum Abschluss gebracht werden. Die Beauftragung des entsprechenden Gutachterbüros erfolgte noch im September 2012.

Der im Sinne der EU-Umgebungslärmrichtlinie maßgebliche partizipative Ansatz setzt eine intensive Einbindung vieler städtischer und nichtstädtischer Dienststellen und Institutionen voraus. Die damit verbundenen Arbeitsgespräche bzw. Abstimmungsrunden waren und sind in der Vorbereitung und Umsetzung sehr zeitaufwendig.

Seitens des Gutachterbüros wurden zuerst die umfangreichen Unterlagen aus der E-Partizipation zur Lärmaktionsplanung ausgewertet. Da der Lärm aus Straßen in kommunaler Zuständigkeit in Köln als größtes Lärmproblem anzusehen ist und hier anders als bei den anderen Lärmquellen mit Relevanz für die Lärmaktionsplanung seitens der Stadt eigene Handlungsmöglichkeiten zur Lärminderung

bestehen, erfolgte am 25.10.2012 eine erste Abstimmung zwischen dem Gutachterbüro, dem Amt für Straßen- und Verkehrstechnik und dem Umwelt- und Verbraucherschutzamt zur Konkretisierung der möglichen Handlungsfelder.

Aufgrund der schwierigen Haushaltssituation wird für die Maßnahmenumsetzung im Rahmen der Lärmaktionsplanung die Strategie verfolgt, die aus der Öffentlichkeitsbeteiligung abgeleiteten Handlungsfelder zur Lärminderungsplanung soweit wie möglich in vorhandene Tätigkeitsbereiche einzu beziehen. Es wurde vereinbart zu den Lärm-Betroffenschwerpunkten gemäß Lärmaktionsplanung eine Übersicht über die beim Fachamt vorhandenen Programme und bereits realisierten sowie in Zukunft vorgesehenen Maßnahmen zu erarbeiten und hinsichtlich ihrer Relevanz für die Lärmaktionsplanung auszuwerten.

Wichtige Voraussetzung ist die Möglichkeit die verschiedenen Informationsebenen aus der Lärmaktionsplanung und dem Bereich der Straßen und Verkehrstechnik mit Hilfe des bei der Stadtverwaltung etablierten geographischen Informationssystems ArcGis räumlich zu verschneiden. Hierbei stellte sich jedoch heraus, dass nicht alle relevanten Informationen aus dem Bereich der Straßen und Verkehrstechnik in Raumbezugssystemen erfasst sind und / oder geeignete Schnittstellen zur Übertragung in ArcGis nicht vorliegen bzw. erst noch entwickelt werden müssen.

Dieser Sachverhalt hat eine deutliche zeitliche Verzögerung bei der Entwicklung des Lärmaktionsplans verursacht. Das Gutachterbüro entwickelt zurzeit auf der Grundlage der nun vorliegenden Unterlagen einen Vorschlag für die weitere Vorgehensweise im Zusammenhang mit den Lärmproblemen an Straßen in kommunaler Zuständigkeit.

Recherchen und Abstimmungen zu Lärminderungsmaßnahmen in den Zuständigkeitsbereichen des Landesbetriebs Straßenbau NRW und der Bezirksregierung Köln (Autobahnen sowie anbaufreie Bundes- und Landesstraßen), des Flughafens Köln/Bonn, der Deutschen Bahn AG, der Kölner Verkehrsbetriebe AG und der Häfen und Güterverkehr Köln AG sind durchgeführt und werden nach Abschluss aller Abstimmungsprozesse auf den aktuellen Stand gebracht.

Parallel zu den Arbeiten am Lärmaktionsplan (Stufe 1 der EU-Umgebungslärmrichtlinie) müssen zur Zeit bereits im Rahmen der gegebenen personellen und finanziellen Begrenzungen auch die aufwändigen Tätigkeiten zur zweiten Stufe der Lärmkartierung nach EU-Umgebungslärmrichtlinie durchgeführt werden, da gesetzliche Fristen überschritten wurden.

Die vorliegenden Basisdaten für die Lärmberechnung sind sehr komplex und bedürfen in vielen Fällen umfangreicher IT-technischer Aufarbeitungs- bzw. Veredelungsprozesse. Die hierzu benötigten spezialfachlichen IT-Kenntnisse und Spezialprogramme und der beschriebene Zeitdruck führen dazu, dass diese Lärmkartierung nur mit Hilfe externer zu vergebender Unterstützungsleistungen durchgeführt werden kann.

Gez. Reker